worben wird. Wie jede „Entscheidungs-Quasi-Frage“ kann aber auch die „auf Abstimmung gerichtete Entscheidungs-Quasi--Frage“ entweder eine „auf Bejahung oder Verneinung gerichtete Entscheidungs-Quasi-Frage“ oder eine „auf disjunktive Bejahungen gerichtete Entscheidungs-Quasi-Frage“ sein. In ersterem Falle sprechen wir von einer „auf Bejahung- oder Verneinung-Abstimmung gerichteten Entscheidungs-Quasi-Frage“, in letzterem Falle sprechen wir von einer „auf disjunktive Bejahung-Abstimmung gerichteten Entscheidungs-Quasi-Frage“, in ersterem Falle ergibt sich eine „Bejahung- oder Verneinung-Abstimmungreihe“, in letzterem Falle ergibt sich eine „disjunktive Bejahung-Abstimmungreihe“. Eine „Bejahung- oder Verneinung-Abstimmungreihe“ liegt z. B. vor, wenn in einer Abgeordnetenkammer darüber abgestimmt wird, ob ein besonderer „Gesetzentwurf“ „Gesetz“ werden soll, eine „disjunktive Bejahung-Abstimmungreihe“ liegt hingegen z. B. vor, wenn die Wahlberechtigten besondere Kandidaten zu „Abgeordneten wählen“. „Abstimmungen“ stellen sich nun überdies gewöhnlich als „Satzübernahme-Behauptungen“ dar, insoferne der Abstimmende auf besondere Weise solche Sätze als Behauptung übernimmt, welche in der bezüglichen „Entscheidungs-Quasi-Frage“ als „Quasi-Behauptungs-Entwürfe“ vorhanden sind. Sagt z. B. A zu B, C und D: „Stimmen wir darüber ab, ob wir spazieren gehen oder nicht“, und wird nun mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt, so wird mit jedem „Ja“ der als „Quasi-Behauptungs-Entwurf“ (abgekürzt) gebildete Satz: „Ich habe den Wunsch, spazieren zu gehen“ als eigene Behauptung übernommen, hingegen mit jedem „Nein“ der als „Quasi-Behauptungs-Entwurf“ (abgekürzt) gebildete Satz: „Ich habe nicht den Wunsch, spazieren zu gehen“ als eigene Behauptung übernommen.

Wenn nun überhaupt mehrere Seelen zusammen die Macht haben, mittels einer von ihnen aufgestellten „Gesamt-Behauptung“ besondere Wirkungen hervorzurufen, so steht ihnen eine besondere „Gesamt-Macht“ zu, und es besteht zwischen ihnen eine besondere „Gesamt-Macht-Genossenschaft“, welche darin begründet ist, daß jeder von ihnen die Fähigkeit zugehört, durch besondere Behauptung eine besondere Wirkung mit — zubewirken. Haben aber insbesondere mehrere Seelen zusammen die Macht, mittels einer von ihnen „durch Abstimmungsreihe aufgestellten Gesamt-Behauptung“ eine besondere Wirkung hervorzurufen, so nennen wir die zwischen ihnen bestehende Beziehung der „Gesamt-Macht-Genossenschaft“ eine „Körperschaft“, die ihnen zusammen zustehende Macht eine „Körperschafts-Macht“ und die Gesamtheit jener Seelen eine „Körperschafts-Gesamtheit“. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird meist die „Körperschafts-Gesamtheit“ selbst als „Körperschaft“ bezeichnet und da man übersieht, daß jede „Körper-